

OGBLinfo

PARAMÈTRES SOCIAUX | SOZIALPARAMETER | SOCIAL PARAMETERS | PARÂMETROS SOCIAIS

Gültig ab dem 1. Juni 2026 – Indexwert: 992,24

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2 771,33
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	16,0192	2.771,33
- 17 bis 18 Jahre	80%	12,8154	2.217,06
- 15 bis 17 Jahre	75%	12,0144	2.078,49
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	19,2231 €	3.325,59
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3 602,72
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			13.856,63

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentschädigung			1 289,91
Krankenhaustagespauschale		pro Tag	26,79
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt		pro Tag	13,40
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation – bei ambulanter Behandlung		pro Tag	13,40
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts – Thermalkur		pro Tag	64,50
Maximaler Jahresbetrag für die volle Kostenübernahme für zahnmedizinische Behandlungen			83,88

3. RENTENVERSICHERUNG in € | neue Pensionen 2026

Pauschalanhebungen 40/40			678,71
Persönliche Mindestrente			2 436,04
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner			2 436,04
Mindest-Waisenrente			665,57
Persönliche Höchstrente			11 277,94
Jahresendzuwendung (1/12) (Berufstätigkeit während 40 Jahren)			86,72
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen			923,78
Immunistes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)			1 804,47
Erziehungspauschale (Art.3)		pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)		pro Kind/pro Monat	158,26

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)		pro Kind/pro Monat	315,04
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anrecht auf Kindergeld hatten)			
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 1 Kind ist		pro Monat	315,04
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 2 Kindern ist		pro Monat	353,34
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 3 Kindern ist		pro Monat	409,40
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 4 Kindern ist		pro Monat	437,48
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 5 Kindern ist		pro Monat	454,25
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt			23,81
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter			59,44
Sonderzuschlag			200,00

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen, das dem durchschnittlichen monatlichen Berufseinkommen entspricht, das in den 12 Monaten vor dem Elternurlaub erzielt wurde

	Pro Stunde	Pro Monat ¹⁾
Minimum	16,02	2 771,33
Maximum	26,70	4 618,88

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN in €²⁾

Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener	972,20
- pro Kind	301,84
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende	89,21
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	972,20
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	145,86

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften

- Einzelperson	1 942,91
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2 914,51
- pro zusätzlichem Erwachsenen	555,96
- Pro Kind	176,72

Einkommen für Schwerbehinderte 1 944,40

Sonderzuschlag für Schwerbehinderte 885,48

Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie	Reduzierte Energieprämie
- Einzelperson	1 817,00	600,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2 272,00	750,00	375,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2 727,00	900,00	450,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	3 182,00	1 050,00	525,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3 637,00	1 200,00	600,00

Finanzielle Unterstützung für ältere Menschen

- Alleiniger Bezieher einer Alters- oder Hinterbliebenenrente oder 65 Jahre alt	2 400	1 200	600
- Zusätzlicher Bezieher einer Alters- oder Hinterbliebenenrente oder 65 Jahre alt	1 200	600	300

Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie

- für eine Person	2 778,28	3 472,84	3 611,76
-------------------	----------	----------	----------

Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens

- für eine zweite Person	1 389,13	1 736,42	1 805,87
- für jede weitere Person	833,48	1 041,85	1 083,52

Steuergutschriftäquivalent für REVIS-Empfänger 90,00

Steuergutschriftäquivalent für Empfänger des Einkommens für schwerbehinderte Personen 90,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen

- ständiger Aufenthalt / pro Stunde 71,54

- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde pro Stunde 79,74

Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde pro Stunde 97,97

Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde pro Stunde 92,70

Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche pro Stunde 262,50

Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren pro Woche 692,83

1) Betrag für einen Vollzeitelternurlaub bei einem Vollzeitarbeitsvertrag während der 12 Monate vor dem Elternurlaub

2) Unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt